

NACHTRAG NR. 1 VOM 12. MÄRZ 2026
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 17. SEPTEMBER 2025

J.P.Morgan

J.P. Morgan SE
(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)
als Emittentin

Programm für die Emission
von
Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm
J.P. Morgan SE
Anbieter ("Dealer") für das Programm
J.P. Morgan SE

Der maßgebliche neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt vom 17. September 2025 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan SE (der "**Basisprospekt**") erstellt wurde, ist die Entscheidung vom 25. Februar 2026, die Risikofaktoren bezüglich der JPMorgan Chase zu aktualisieren, wie sie im Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 16. April 2025 (das "**JPMSP Registrierungsformular**") enthalten sind und die auch im Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 30. Mai 2025 (das "**JPMSE Registrierungsformular**") enthalten sind. Im Zusammenhang mit der Entscheidung, die Risikofaktoren bezüglich der JPMorgan Chase zu aktualisieren, haben (i) die J.P. Morgan Structured Products B.V. das JPMSP Registrierungsformular durch den Nachtrag Nr. 2 vom 25. Februar 2026 zum JPMSP Registrierungsformular, der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("**CSSF**") am 25. Februar 2026 gebilligt wurde, und die (ii) J.P. Morgan SE das JPMSE Registrierungsformular durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10. März 2026 zum JPMSE Registrierungsformular, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") am 10. März 2026 gebilligt wurde, nachgetragen. Die Informationen in dem Nachtrag Nr. 2 zum JPMSP Registrierungsformular und die Informationen in dem Nachtrag Nr. 1 zum JPMSE Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt wie Abschnitt A des Nachtrags angegeben, einbezogen.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Nachtrags und wie im Abschnitt B des Nachtrags beschrieben eine Klarstellung in dem Unterabschnitt "6. Rolling Futures Bestimmungen" im "Anhang I zu den Allgemeinen Bedingungen – Referenzwertspezifische Bedingungen - Futures Kontrakt bezogene Bestimmungen" vorgenommen, dass "Strikepreis Anpassung" für Faktor Optionsscheine gemäß den maßgeblichen Emissionsspezifischen Bedingungen als anwendbar ausgewählt werden kann. Diese Anpassung in Abschnitt B des Nachtrags stellt keinen wichtigen neuen Umstand, keine wesentliche Unrichtigkeit bzw. keine wesentliche Ungenauigkeit im Sinne des Artikels 23 (1) Prospektverordnung dar.

Abschnitt A – Anpassung des Basisprospektes in Bezug auf die Entscheidung, die Risikofaktoren zu aktualisieren

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 15 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Die auf den Seiten 3 bis 14 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan SE vom 30. Mai 2025 (das "**JPMSE Registrierungsformular**") (wie nachgetragen durch den ersten Nachtrag vom 10. März 2026 zum JPMSE Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren und die auf den Seiten 4 bis 48 des von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* in Luxembourg ("**CSSF**") gebilligten zweiten Nachtrags vom 25. Februar 2026 zum Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 16. April 2025 (das "**JPMSP Registrierungsformular**") enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, im ersten Nachtrag vom 10. März 2026 zum JPMSE Registrierungsformular und im zweiten Nachtrag vom 25. Februar 2026 zum JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XI. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen im ersten Absatz von diesem Abschnitt auf der Seite 316 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 30. Mai 2025 (das "**JPMSE Registrierungsformular**"), sowie die in dem ersten Nachtrag vom 10. März 2026 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**") und die in dem von der CSSF gebilligten zweiten Nachtrag vom 25. Februar 2026 zum Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 16. April 2025 (der "**Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**") sowie die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSE Jahresabschluss 2024**") und die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2023 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSE Jahresabschluss 2023**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten in dem JPMSE Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSE Jahresabschluss 2024 und dem JPMSE Jahresabschluss 2023, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 318 des Basisprospekts wird die im dritten Absatz enthaltene Liste wie folgt ersetzt:*

- "- das JPMSE Registrierungsformular vom 30. Mai 2025 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/250530_jpmse_rd_2025_sv3.pdf) und etwaige künftige Nachträge dazu,
- der Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular vom 10. März 2026 (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/260310_jpmse_regform_supplement_no_1_sv2.pdf);
- der JPMSE Jahresabschluss 2024 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/2024-annual-report-english2.pdf>),
- der JPMSE Jahresabschluss 2023 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/2023-annual-report-english.pdf>),
- der Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular vom 25. Februar 2026 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/supplement-no.-2-to-the-16-april-2025-jpm-sp-registration-document.pdf>);
- die Satzung der JPMSE,
- die Liste der Produkte, für die das Angebot erstmalig unter dem Basisprospekt vom 27. September 2024 begonnen worden ist und für die das öffentliche Angebot fortgeführt werden soll (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/isinlistbpsept2025_jpmse.pdf) und
- der (deutschsprachige) Basisprospekt der JPMSE als Emittentin betreffend das Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten vom 27. September 2024 (der "**Basisprospekt vom 27. September 2024**") (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/240927_jpmse_basisprospekt_sv3.pdf)."

2) Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 319 des Basisprospekts wird die Liste wie folgt ersetzt:

- das JPMSE Registrierungsformular vom 30. Mai 2025, welches von der Zuständigen Behörde gebilligt wurde,
- der Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular vom 10. März 2026,
- der JPMSE Jahresabschluss 2024,
- der JPMSE Jahresabschluss 2023,
- der Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular vom 25. Februar 2026,
- die Liste der Produkte, für die das Angebot erstmalig unter dem Basisprospekt vom 27. September 2024 begonnen worden ist und für die das öffentliche Angebot fortgeführt werden soll, und
- der Basisprospekt vom 27. September 2024."

3) Die Positionen in der Tabelle unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 319 f. des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"

Dokument	Einbezogene Abschnitte / Seite(n)	Abschnitt / Seite(n) im Basisprospekt
<i>JPMSE Registrierungsformular vom 30. Mai 2025</i>	alle Abschnitte / alle Seiten (ausschließlich der Abschnitte IV.7. Directors and Officers, Seiten 29 bis 31, und IV.14. Information incorporated by reference, Seiten 34 bis 35)	Abschnitt II.A / Seite 15 Abschnitt XI. / Seite 316
<i>Erster Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular vom 10. März 2026</i>		
Informationen enthalten im Ersten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular	Seiten 2 bis 6	Abschnitt II.A / Seite 15 Abschnitt XI. / Seite 316
<i>JPMSE Jahresabschluss 2024</i>		
Management report	Seiten 6 bis 108	Abschnitt XI. / Seite 316
Assurance by the Management Board	Seiten 108 bis 109	Abschnitt XI. / Seite 316
Financial statements:		
Income statement	Seite 112	Abschnitt XI. / Seite 316
Balance sheet	Seite 113	Abschnitt XI. / Seite 316

Changes in equity	Seite 114	Abschnitt XI. / Seite 316
Cash flow statement	Seite 115	Abschnitt XI. / Seite 316
Notes to the financial statements	Seiten 116 bis 239	Abschnitt XI. / Seite 316
Independent auditors' report	Seiten 240 bis 246	Abschnitt XI. / Seite 316

JPMSE Jahresabschluss 2023

Financial Statements:

Income statement	Seite 100	Abschnitt XI. / Seite 316
Balance Sheet	Seite 101	Abschnitt XI. / Seite 316
Changes in equity	Seite 102	Abschnitt XI. / Seite 316
Cash flow statement	Seite 103	Abschnitt XI. / Seite 316
Notes to the financial statements	Seiten 104 bis 225	Abschnitt XI. / Seite 316
Independent auditors' report	Seiten 226 bis 233	Abschnitt XI. / Seite 316

***Zweiter Nachtrag zum JPMSP
Registrierungsformular vom 25. Februar
2026***

Informationen enthalten im Zweiten	Seiten 4 bis 48	Abschnitt II.A. / Seite 15
Nachtrag zum JPMSP		Abschnitt XI. / Seite 316
Registrierungsformular		

"

Abschnitt B: Sonstige Anpassungen in Bezug auf den Basisprospekt

In "Anhang I zu Den Allgemeinen Bedingungen – Referenzwertspezifische Bedingungen - Futures Kontrakt bezogene Bestimmungen" in dem Unterabschnitt "6. Rolling Futures Bestimmungen" auf der Seite 228 des Basisprospekts werden im zweiten Absatz dieses Unterabschnitts die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- (a) Unmittelbar folgend auf "aufgerundet bei Unlimited Turbo Long Optionsscheinen bzw. Mini Future Long Optionsscheinen" werden die Worte "bzw. Faktor Optionsscheinen Long" eingefügt;
- (b) Unmittelbar folgend auf "abgerundet bei Unlimited Turbo Short Optionsscheinen bzw. Mini Future Short Optionsscheinen bzw. Faktor Optionsscheinen Short" werden die Worte "bzw. Faktor Optionsscheinen Short" eingefügt;
- (c) Unmittelbar folgend auf "***im Fall von Unlimited Turbo Long Optionsscheinen bzw. Mini Future Long Optionsscheinen***" werden die Worte "***bzw. Faktor Optionsscheinen Long***" eingefügt; und
- (d) Unmittelbar folgend auf "***im Fall von Unlimited Turbo Short Optionsscheinen bzw. Mini Future Short Optionsscheinen***" werden die Worte "***bzw. Faktor Optionsscheinen Short***" eingefügt.

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan SE vom 17. September 2025 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.